

Tagesordnung 2 Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 17.03.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0003

***Bebauungsplanentwurf "Am Floßhafen" in Mainz-Kostheim;
- Änderungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung -***

Beschluss Nr. 0081

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Vom Ergebnis der Bürgerversammlung wird Kenntnis genommen. (siehe Anlage 3 zur Vorlage)
2. Vom Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.03. bis 23.04.2003 und vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19.03. bis 23.04.2003 wird Kenntnis genommen.
3. Die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplanentwurf „Am Floßhafen“ werden entsprechend der in der Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage gemachten Vorschläge (Ifd. Nr. 1 – 14) beschlossen.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Am Floßhafen“ in Mainz-Kastel wird mit Begründung in der Fassung vom 20.11.2003 nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt. Die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
5. Der Entwurf eines Nutzungsvertrages über die Nutzung der bundeseigenen Fläche am Floßhafen wird zur Kenntnis genommen.
6. Es wird zu Kenntnis genommen, dass die Fläche im Baugebiet MI 12, als „Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet wird.

(antragsgemäß Magistrat 17.02.2004 BP 0135)

(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 09.03.2004 BP 0055)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2004

Winkelmann
Vorsitzender